

Inge Herkenrath

In der Hardt 23
56746 Kempenich, den 30.8.2020
Tel. 02655 / 942880
E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com
www.eifeluebersetzungen.com

Landgericht Koblenz

Per E-Mail: lgko@ko.jm.rlp.de

B E S C H W E R D E

gegen

den vom Gericht bestellten vereidigten Sachverständigen

Herrn Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg, Mühlenstraße 39, 53173 Bonn

wegen

jahrelanger Verschleppung der Erstattung von mehreren Gutachten

- a) 8 O 250/15
- b) 8 O 23/19
- c) 8 OH 2/19

trotz eines für jeden Fachmann sofort ersichtlichen **ERHEBLICHEN Missstandes** der Arbeiten eines Handwerkers oder besser gesagt einer Anlage, die man überhaupt nicht verwenden kann.

Sehr geehrte Damen Herren,

wir haben Ende 2013 Herrn Horst Berndt, Otto-Hahn-Straße 6, 53501 Gelsdorf, seit 2016 Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG, mit dem Einbau einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe beauftragt.

Herr Berndt verfügte leider nicht über ein winziges Quäntchen des erforderlichen Wissens, um in unser aus 4 Heizkreisen bestehendes System diese Wärmepumpe einzubauen, d.h., es ist ihm in einem Zeitraum von sage und schreibe 1 ½ Jahren nicht gelungen, die Wärmepumpe in einen ordnungsgemäßen und dauerhaften Betriebszustand zu versetzen, vielmehr fiel dieses Teil aufgrund von einer vollkommen falschen und mangelhaften Installation alle paar Tage aus.

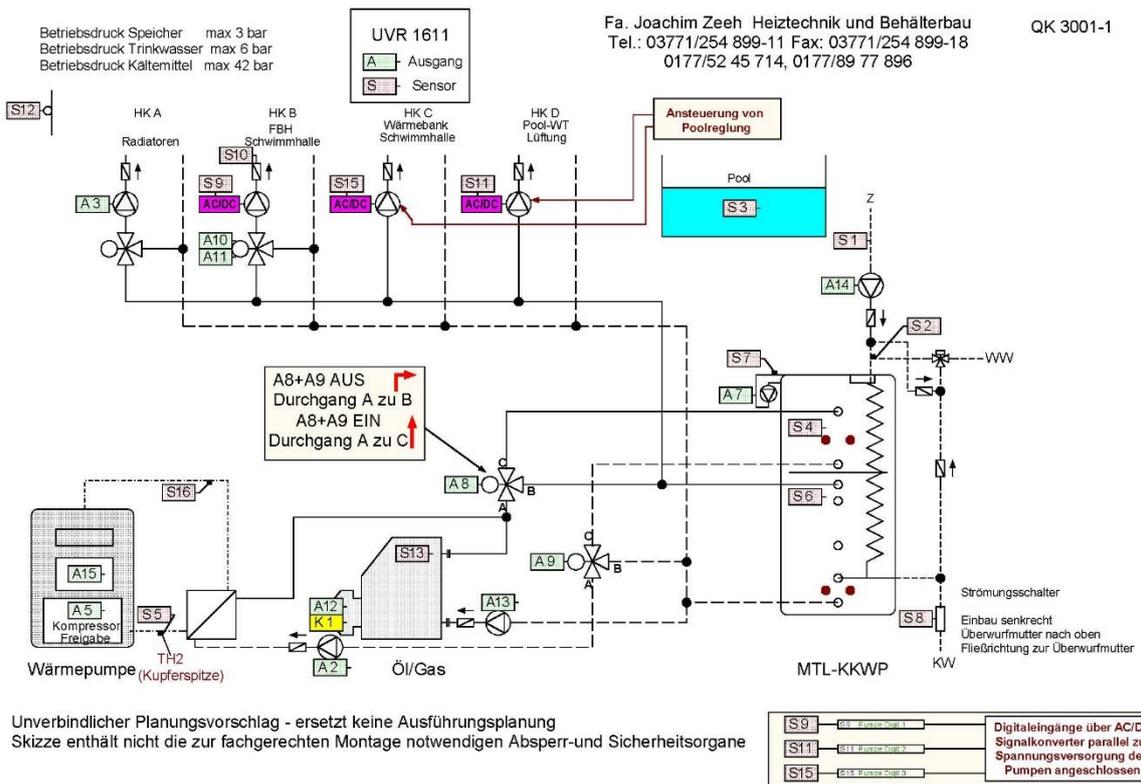
Wir haben Herrn Berndt am 9.5.2015 endlich aus unserem Haus herausgeworfen und im August 2015 vor dem Landgericht Koblenz eine Klage auf Rückabwicklung und Schadensersatz eingereicht.

Am 22.1.2016 war ein Termin vor dem Landgericht Koblenz und der Vorsitzende Richter, Herr Volckmann, hat sich damals die Mühe gemacht, bei den drei sich mit Wärmepumpen auskennenden Sachverständigen nachzufragen, wer in der Lage wäre, schnellstens ein Gutachten über die mangelhafte Funktionsfähigkeit zu erstellen.

Hier fiel dann die Wahl auf Herrn Nürnberg und dieser wurde entsprechend beauftragt. Der Richter hätte sich bestimmt nicht träumen lassen, dass sich kilometerlange Akten auftürmen und die Begutachtung bis heute nicht zu Ende gekommen ist, einfach nicht zu fassen.

Am 19.4.2016 war ein Ortstermin in unserem Hause, an dem u.a. Herr Joachim Zeeh teilnahm, der den Multifunktionsspeicher hergestellt und geliefert hat, und dem Herr Berndt dreister Weise auch noch den Streit erklärt hatte.

Herr Zeeh hatte Herrn Berndt den nachstehend wiedergegebenen Plan für die Installation geschickt, der jedoch KEINE Ausführungsplanung ersetzte, diese hätte von Herrn Berndt vernünftig erfolgen müssen, wozu Herr Berndt ganz offensichtlich nicht in der Lage war.



Dieser von der Firma Zeeh gelieferte Multifunktionspeicher kann, wie man aus dem nachstehenden Typenschild erkennen kann, lediglich **860 ltr**, Wasser aufnehmen und das ist – wie ich mittlerweile weiß – erheblich zu wenig.



Wie ich gerade in meinen versandten E-Mails feststelle, habe ich das nachstehend wiedergegebene Schreiben am 20.4.2016 um 11.49 Uhr per E-Mail an Herrn Nürenberg gesandt und mein Schreiben an unsere damalige Anwältin Frau Lilia Albrecht als PDF hinzugefügt:

Sehr geehrter Herr Nuerenberg,

ich erlaube mir, einen etwas ungewöhnlichen Weg zu wählen und Ihnen anbei mein heutiges Schreiben an Frau Rechtsanwältin Lilia Albrecht zur Kenntnisnahme zu übersenden, mit der ich diese gebeten habe, einige weitere wichtige Fragen bezüglich des Gutachtens an das Gericht zu richten.

Eine Kopie dieses Schreibens sende ich auch an Herrn Rechtsanwalt Huhn sowie an Herrn Zeeh zur Kenntnisnahme.

Die dort erwähnten Diskrepanzen zwischen den Angeboten und den Auftragsbestätigungen sind leider erst seit Ende Februar 2016 bekannt, da die Unterlagen bezüglich der Streitverkündigung versehentlich vom Gericht nicht vollständig übersandt worden waren.

Somit ist es hier noch nicht einmal klar, welcher Typ Multifunktionspeicher hier überhaupt steht.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich

Tel. 02655 / 942880

Fax 02655 / 942887

IngeHerkenrath@aol.com

www.eifeluebersetzungen.com

Beweis:

20.4.2016

» Schreiben an Frau Rechtsanwältin Lilia Albrecht vom

Herr Zeeh schaute sich im Heizungskeller des Schwimmbades um und sagte dann wörtlich:

DAS IST JA ALLES SCHEISSE, WAS DER HERR BERNDT HIER GEMACHT HAT.“

Ja, und das ist auch das einzige zutreffende Wort, dass die Situation bei uns beschreibt.

Wir hatten gerade in der letzten Zeit hier etliche Fachleute, die sich die Arbeiten von Herrn Berndt angeschaut haben und man kann nur den Kopf schütteln. Für jeden ist hier vollkommen klar, dass die Anlage so, wie sie hier steht, NIEMALS hätte funktionieren können. Hier fehlen ganz wesentliche Teile, hier sind falsche Sachen eingebaut usw. usw.

Ich habe mich dann mal im Internet mit den Rechten und Pflichten eines Sachverständigen vertraut gemacht und lese dazu folgendes:

PFLICHTEN UND RECHTE DES GERICHTLICHEN SACHVERSTÄNDIGEN

Der Gutachter hat im Verfahren sowohl Rechte als auch Pflichten. Im Mittelpunkt steht aber immer die **unabhängige und neutrale Beurteilung des zugrunde liegenden Sachverhaltes**.

Der Gutachter hat in seinem Gutachten den Grundsatz „so wenig wie möglich – so viel wie nötig“ zu beachten. Das heißt, er darf bei seinen Ausführungen weder etwas wichtiges weglassen noch etwas hinzufügen, das nicht erforderlich ist. Der Umfang des Gutachtens und die Inhalte, werden alleine über die Fragestellung des Beweisbeschlusses bestimmt.

Das hindert den Gutachter jedoch nicht daran, eine Erweiterung des Beweisbeschlusses anzuregen, wenn er dies für unumgänglich hält. Dazu muss er mit dem Gericht in Kontakt treten und dem Richter darlegen, weshalb er eine solche Erweiterung für sinnvoll oder für notwendig erachtet. Der Richter kann dann entscheiden, ob er dieser Erweiterung zustimmt oder ob er diese ablehnt.

Der Gutachter ist verpflichtet, alle Aspekte in seinem Gutachten zu erwähnen, die eine Rolle für das Ergebnis des Gutachtens spielen, selbst wenn sie nicht explizit im Beweisbeschluss erwähnt sind.

Hieraus entnehme ich, dass ein Sachverständiger nicht das Recht hat,

- die Begutachtungen unglaublich in die Länge zu ziehen,
- einem schon ins Auge springende Dinge zugunsten eines Scharlatans zu „vertuschen“,
- **billigend in Kauf zu nehmen, dass einem Geschädigten durch die Taten eines vollkommen unfähigen Handwerkers noch weitere nicht unerhebliche Schäden in einer 5-stelligen Höhe entstehen,**
- **eine falsch angeschlossene Fußbodenheizungsverteilung als „Wertverbesserung“ zu beurteilen,**
- usw.

Was nützt einem eine Fußbodenheizungsverteilung, die zwar neu ist, aber falsch angeschlossen wurde, zu allem Überfluss mit unglaublichen Temperaturen versehen wurde, usw. usw.

Man kann es gar nicht glauben, aber ich habe Herrn Nürnberg seit Frühjahr 2016 sage und schreibe **28 Mal um Fortsetzung der Begutachtung** gebeten. Diese Schreiben kann ich gerne alle ausdrucken oder in einer Datei zusammenfassen.

Und nur dann, wenn ich Herrn Nürnberg erinnert habe, kam es zu einem Termin. Ich bin mir sicher, wenn ich mich nicht immer darum gekümmert hätte, hätten wir bis heute kein Urteil in der Klage auf Schadensersatz und Rückabwicklung, in der es im September 2018

nach rd. 3 Jahren endlich zu einem Urteil gekommen ist, und das nicht etwa, weil das Gericht so langsam ist, sondern nur aufgrund der Fristverlängerungsanträge eines Scharlatans und der mehr als schleppenden Bearbeitung der Gutachten.

Mir ist es zwar schon mehrfach aufgefallen, dass Herr Nürnberg und Herr Berndt hier immer in schöner Eintracht anmarschiert kommen, das ist zwar schon mehr als denkwürdig, interessiert mich aber nicht weiter, aber ich denke, ich habe als Antragstellerin und als die Partei, die seit Anfang 2019 allein nur in dem jetzt

- anhängigen Beweissicherungsverfahren 8 OH 2/19 und
- der Klage vom 16.1.2019, u.a. auf Schadensersatz wegen noch nicht geltend gemachtem Schadensersatz über € 11.801,65

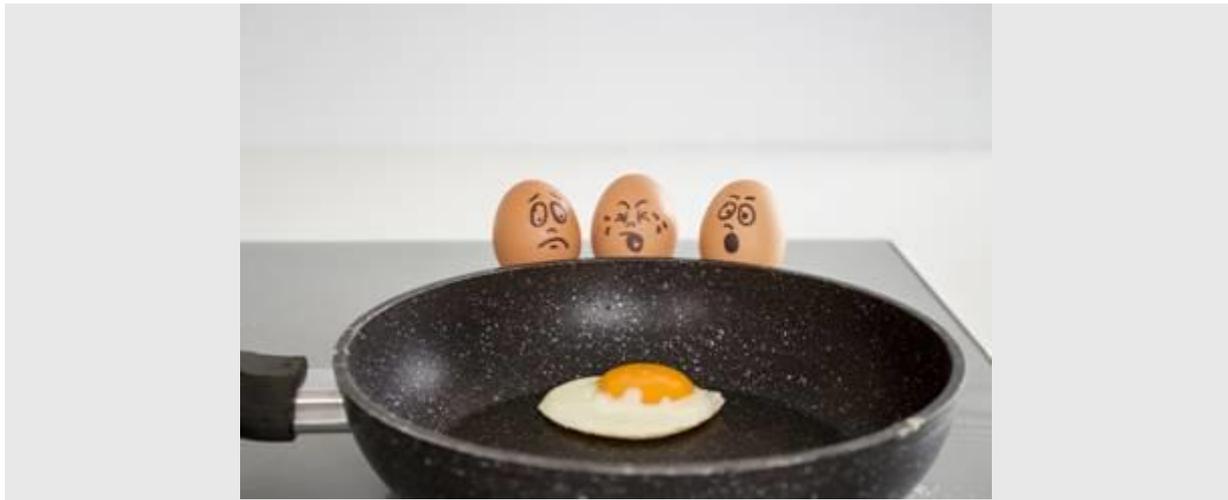
bisher € 7.000,-- Vorschuss an den Gutachter gezahlt hat,

ein Recht darauf, zwei ASTREINE und KEINE WEITEREN FRAGEN mehr aufwerfenden Gutachten zu erhalten, und das innerhalb der nächsten spätestens 6 bis 8 Wochen. Ich will ja nicht hoffen, dass ich noch ein zweites Buch über die Erlebnisse mit einem Sachverständigen schreiben muss.

Es ist für mich völlig absurd, dass man bisher schon 4 1/2 Jahre auf irgendwelche Begutachtungen über die Arbeiten eines absoluten Stümpers und Scharlatans wartet. Das ist ja hier nicht der Hauptstadt-Flughafen oder die Elbphilharmonie.

Nur, wenn ich Herrn Nürnberg anschreibe, wird ein Termin anberaumt und in der jüngsten Vergangenheit wurden dann die beiden letzten Termine vom 8.7.2020 sowie vom 31.8.2020 kurzfristig aufgehoben, weil Herr Berndt angeblich in Urlaub bzw. krank ist.

So habe ich Herrn Nürnberg beispielsweise am 24.4.2019 angeschrieben:



» Schreiben Inge Herkenrath vom 24.4.2019 an den Sachverständigen Gerd Nürnberg mit der Frage: Wann findet hier der nächste Ortstermin statt?

Daraufhin kam dann eine Ladung vom 29.4.2019 auf den 14.5.2019.

Am 26.5.2019 feierte Herr Berndt bei uns Geburtstag und ich habe eine Bilanz angefertigt:

» BILANZ ZUM 2.000 Tag Ärger

in Folge mit Herrn Berndt

HAPPY BIRTHDAY!



Von Herrn Nürnberg kam natürlich mal wieder nichts, so dass ich ihn am 29.5.2019 vorsichtshalber erneut angeschrieben habe, da ich aus

der Vergangenheit seit 2016 schon gelernt habe, man muss immer wieder nachfragen, sonst kommt absolut nichts:

» Schreiben Inge Herkenrath vom 29.5.2019 an den Sachverständigen Gerd Nürnberg mit der Frage: Wann findet hier der nächste Ortstermin statt? Wie lange brauchen wir noch, bis wir die 6 ½ Seiten Beweisfragen abgearbeitet haben??



Zwischenzeitlich war dann wohl das nachstehende Schreiben des Herrn Nürnberg an das Gericht gegangen:

» Schreiben des Sachverständigen Gerd Nürnberg vom 20.5.2019 betreffend des am 14.5.2019 stattgefundenen Ortstermins sowie der weiteren Beantwortung der vielen Beweisfragen

Ich habe mit Schreiben vom 11.6.2019 an unseren Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Müller geschrieben, und zitiere mal aus diesem Schreiben:

...“ Eigentlich hätte es ja wohl an Anfang an für den SV klar sein müssen, dass zur Beantwortung der Beweisfragen handwerkliche Tätigkeiten durchgeführt werden müssen, dann hätten wir nicht schon wieder etliche Wochen Zeit verloren.

Herr RA Müller hat Herrn Nürnberg dann mitgeteilt, dass die in dem Schreiben erwähnte Firma Schmitt die Arbeiten ausführen solle.

Danach war wieder „**Funkstille**“, so dass ich am 1.8.2019 erneut den SV angeschrieben habe, wann das hier weitergehe:

Danach hieß es plötzlich, die Firma Schmitt habe keine Kapazitäten frei!!!

Hiervon erfuhr ich aber nur deshalb, weil ich mal wieder nachgefragt hatte.

Daraufhin habe ich von mir aus drei andere Handwerker gesucht, die dann zu dem nächsten Termin hier im Haus anwesend waren.

D.h., wegen eines unvollständigen und teilweise unrichtigen Gutachtens über die Begutachtung der Arbeiten eines kompletten Scharlatans fanden drei Ortstermine statt, nämlich am:

15.5.2019 - 14.10.2019 - 09.12.2019

Dieses Gutachten bringt einen aber keinen Schritt weiter, da es selbst nach einer so langen Zeit unvollständig und teils unrichtig ist.

Herr Rechtsanwalt Müller hat sich sehr viel Mühe gemacht, auf 18,5 Seiten so präzise wie möglich die Fragen an den Sachverständigen zu stellen, und diese in einem Antrag auf ein Ergänzungsgutachten vom 26.3.2020 zusammenzufassen:

» Schriftsatz unsererseits vom 26.3.2020 bezüglich des Ergänzungsgutachtens (8 OH 2/19)

Das ist jetzt wieder 5 Monate her und es tut sich nichts.

Am 22.5.2020 habe ich mich dann erneut an den Sachverständigen gewandt



» Schreiben Inge Herkenrath vom 22.5.2020 an Herrn Sachverständigen Gerd Nürnberg mit der Frage, wann geht die Begutachtung ENDLICH weiter, nachdem wir heute seit insgesamt 1.583 Tagen auf irgendwelche Gutachten warten

... und ihm in diesem Schreiben u.a. mitgeteilt, dass die Fußbodenheizung, die falsch angeschlossen ist, der Vorlauf wurde mit dem Rücklauf verwechselt und es wurden enorm hohe Temperaturen gefahren, am 22.5.2020 auf **20° im VORLAUF und 55° im RÜCKLAUF** standen, **völlig absurde Werte!!!**

Am 25.5.2020 habe ich das nachstehende Schreiben an Herrn Nürnberg geschickt:

» Schreiben Inge Herkenrath vom 25.5.2020 an Herrn Sachverständigen Gerd Nürnberg mit gleichem Verteiler wie beim Schreiben vom 22.5.2020



Weitere Begutachtung Herkenrath ./ Berndt

Guten Morgen Herr Nürnberg,

ich hoffe, Sie haben mein Schreiben vom 22.5.2020 erhalten.

Beim Aufwachen ist mir ein lustiger Gedanke gekommen, ich werde Sie jetzt jede Woche Montag an die **Erstattung des 5. und 6. Gutachtens** erinnern.

Das 1., 3. und 4. Gutachten liegen vor, das 2. war dann nach einem Jahr "Wartezeit" seitens Herrn Berndt nicht mehr nötig.

Es ist jetzt das **7. Jahr**, dass der **Kuckuck** ruft, deshalb auch die Kuckucksuhren.

Der Kuckuck ist ja bekannterweise ein intelligenter Vogel, der nicht 1 ½ Jahre lang 85 km durch die Gegend fliegt, sondern seine Brutarbeit von anderen ausführen lässt.

In diesem Sinne hoffen wir, dass wir für Sie bald wieder den "roten Teppich" auslegen können.

Es gibt noch eine Menge zu tun, zur Erinnerung siehe den nachstehenden Beweisantrag vom 26.3.2020, **bestehend aus 18 Seiten**, und ich denke, Ihr Gutachten muss auch Ihrerseits noch ein wenig überarbeitet werden:

» Schriftsatz unsererseits vom 26.3.2020 bezüglich des Ergänzungsgutachtens (8 OH 2/19)

Hinzu kommt dann noch die zweite Sache:

» Beweisbeschluss des Landgerichts Koblenz vom 20.4.2020 über den sinnlos 'vergeigten Strom der Wärmepumpe', der immer noch fleißig weiterläuft, obwohl wir Herrn Berndt am 9.5.2015 aus unserem Haus 'hinausgeworfen' haben

Allein für die Gutachten - nur seit Anfang 2019 in dem Beweissicherungsverfahren und den weiteren Schadensersatzansprüchen - haben Sie bisher € 7.000,-- erhalten, so dass man wohl davon ausgehen kann, dass die Sache nun zügig weitergeht.

Ich würde mich niemals auf eine Stufe mit Herrn Berndt stellen - aber eine Gemeinsamkeit haben Herr Berndt und ich - wir sind beide ausgesprochen stur, ich allerdings nur dann, wenn ich für mein Recht kämpfe!!!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche und dann bis zum 2.6.2020.

Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme an: (wie im Schreiben vom 22.5.2020)

und am 29.5.2020 das nachstehende Schreiben:

» Erneutes Erinnerungsschreiben Inge Herkenrath vom 29.5.2020 an Herrn Sachverständigen Gerd Nürnberg mit gleichem Verteiler wie beim Schreiben vom 22.5.2020

Weitere Begutachtung Herkenrath ./ Berndt

Guten Morgen Herr Nürnberg,

wie nicht anders erwartet, ergaben meine beiden Rückfragen in der Anwaltskanzlei von Herrn Müller sowie beim Landgericht Koblenz, dass noch keine Terminladung von Ihnen vorliegt.

Heute steht der Counter auf meiner Homepage auf **2.369 Tag Ärger mit Herrn Berndt** seit der Beauftragung im Dezember 2013.

Seit nunmehr 1.590 Tagen warten wir auf diverse Gutachten wegen **einer einzigen komplett falsch installierten Wärmepumpe.**

Wenn ich mir mal überlege, jemand ist so mutig und baut ein **GANZES HAUS** oder gar **EIN HOTEL**, dann muss der wohl schon im Kindergarten damit beginnen, die richtigen Handwerker zu suchen,



damit der im Rentenalter vielleicht fertig ist und dann schon wieder Ärger mit den Reparaturen hat.



Ich habe übrigens gerade bei der Firma Technische Alternative in Österreich angerufen, die seinerzeit die **von Herrn Berndt mutwillig demolierte Steuerung** über die Firma Zeeh geliefert hat.

Diese **Steuerung UVR 1611** ist nach wie vor von der Firma

Technische Alternative RT GmbH
Langestraße 124
A-3872 Amaliendorf

Tel: +43 (0) 2862 53635

zu einem Preis von etwa € 500,-- erhältlich.

Ich habe soeben mit einem Herrn Anibas telefoniert, der mir dieses bestätigt hat.
Die **Steuerung muss natürlich dann noch programmiert** werden. Meinen Sie, das schaffen wir dieses Jahr noch?

Denken Sie bitte daran, dass die Öl- und Stromkosten hier jeden Tag weiterlaufen.

In Erwartung, dass die Begutachtung hier ZÜGIG weitergeführt wird, ansonsten werde ich Sie in einer Woche wieder erinnern, und die Fußbodenheizung dann endlich abgestellt werden kann, verbleibe ich für heute

mit freundlichen Grüßen
Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme an: (wie im Schreiben vom 22.5.2020)

Da ich seit einiger Zeit offensichtlich als eine Art „Handlanger“ für Herrn Nürnberg tätig bin, d.h. Herr Nürnberg stimmt die Termine nicht etwa mit den Handwerkern ab, nein, ich muss die Handwerker bestellen, zwei oder drei, je nachdem, was in der heutigen Zeit ausgesprochen schwierig ist, da die Handwerker gut zu tun haben, habe ich dann am 2.6.2020 das nachstehende Schreiben losgeschickt:

Weitere Begutachtung Herkenrath ./ Berndt

Guten Morgen Herr Nürnberg,

im Nachgang zu meiner E-Mail vom 29.5.2020 hoffe ich, dass Sie den hier **bald anzuberaumenden Ortstermin** über die Feststellungen gem. dem 18-seitigen Beweisantrag vom 26.3.2020 natürlich **mit den drei Handwerkern abstimmen**, damit es nicht wieder so ist wie im vergangenen Jahr, dass ein Handwerker den von Ihnen bestimmten Termin nicht einhalten kann. Die Handwerker haben natürlich auch andere Dinge zu tun, als sich mit den vielen von Herrn Berndt verursachten "**Missgeschicken**" zu beschäftigen.

Und dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich nach Ende des nächsten Ortstermins und **Einbau einer neuen Steuerung ERWARTE**, dass hier wieder der **Zustand eintritt**, der **VOR der mutwilligen SCHROTTUNG der Steuerung** durch Herrn Berndt im Mai 2018 vorhanden war, d.h., dass man das Schwimmbad wieder nutzen kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Erwärmung über den kleinen oder den in Mitleidenschaft gezogenen großen Ölkessel geschieht. Es geht auch um die Filterung der Anlage. Es ist vollkommen unglaublich, dass Herr Berndt beispielsweise den Schwimmbadautomat für irgendwelche blödsinnigen Zwecke missbraucht hat. Sollte der **Zustand vor dem 4.5.2018 nicht gegeben sein** (das war der Tag, an dem Herr Berndt hier mit einem Schraubenzieher die Steuerung zerstört hat, siehe nachstehendes Foto), werde ich Herrn Berndt noch nachträglich wegen **Sachbeschädigung anzeigen**.

Von diesem ungeheuerlichen Vorgang habe ich u.a. auch Sie seinerzeit vorsichtshalber jeweils in Kopie informiert und etliche Fotos gemacht. Nachstehend mal stellvertretend ein Foto, wie Herr Berndt an der Steuerung "herumfummelt". Den Schraubenzieher, das Corpus Delicti, sehen Sie auf der linken Seite. Es gibt auch noch andere Fotos, wo der Schraubenzieher besser zu erkennen ist!!



Ich bin nicht mehr gewillt, diesen Zustand hier noch länger hinzunehmen, dass das Haus nicht so genutzt werden kann, wie es **zumindest vor der mutwilligen Zerstörung der Steuerung der Fall war**.

Wie lange der "Krieg" mit Herrn Berndt noch weiterläuft, ist mir ziemlich egal, von mir aus kann der sich noch Jahre lächerlich machen, aber ich erwarte, dass hier **ZÜGIG** die Steuerung erneuert wird, damit wir das Haus so nutzen können, wie das vorher möglich war.



Da wir uns in einem **BEWEISSICHERUNGSVERFAHREN** befinden und nicht in einem **Schneckenwettbewerb**, gehe ich davon aus, dass die weitere Begutachtung **ZÜGIGSTENS** hier weitergeht.

Zur Erinnerung: Heute ist der **2.373 Tag nach der Beauftragung** eines kompletten Stümpers und der **1.594 Tag Warten auf irgendwelche Gutachten**.

Mit freundlichen Grüßen
Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme (wie gehabt)

Dieses vorgenannte Schreiben hatte sich mit der Ladung von Herrn Nürnberg überschritten:

» Ladung des SV Nürnberg vom 29.5.2020 auf den 8. Juli 2020 - das ist dann der 1.630 Tag Warten auf diverse Gutachten nach der Beauftragung eines Oberstümpers

Dieser Termin vom 8.7.2020 wurde kurzfristig aufgehoben. Der nächste Termin sollte dann am 31.8.2020 sein, der wiederum aufgehoben wurde, weil Herr Bernd angeblich krank ist.

Ich „darf“ dann die Handwerker jedes Mal wieder abbestellen!!!

Ich weiß nicht, ob Herr Berndt den Ast versehentlich abgesägt hat, auf dem er sitzt.



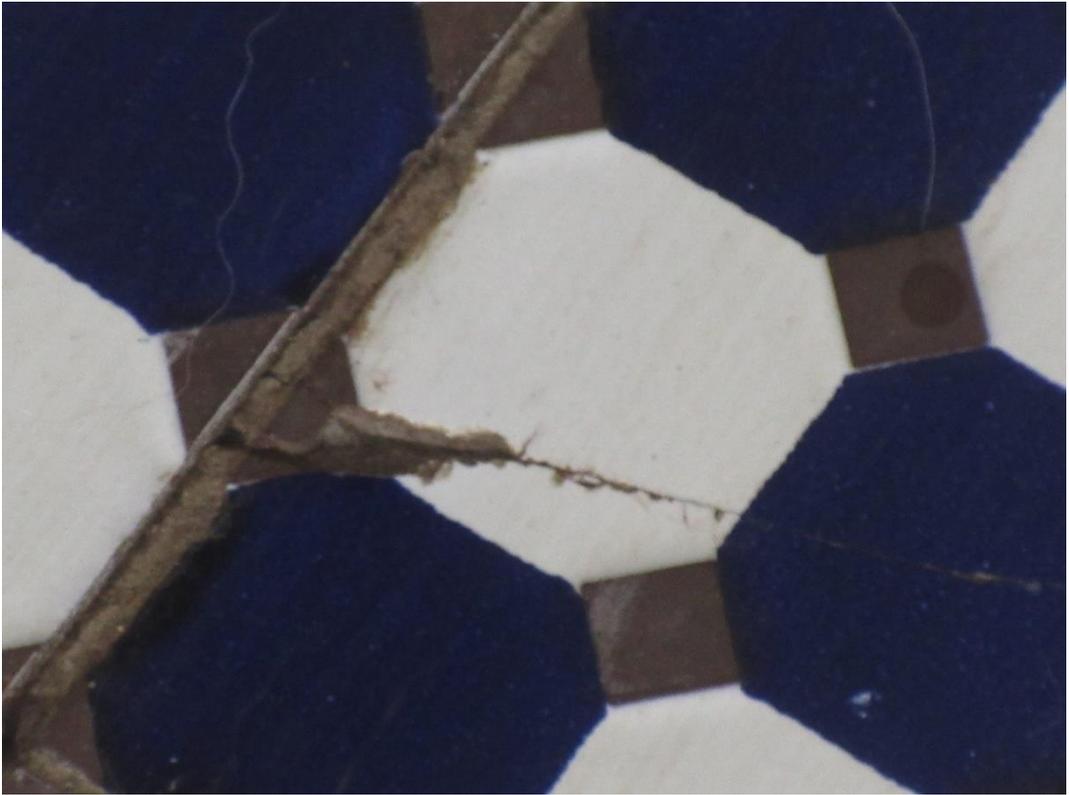
WIE LANGE SOLL DAS HIER NOCH WEITERGEHEN?

Es ist mir klar, dass ein Scharlatan wie Herr Berndt natürlich kein Interesse daran hat, dass die Begutachtung hier weitergeht, der ist offensichtlich der Ansicht, wir haben diesen Stümper aus Jux und Dollerei beauftragt und noch 5 Jahre lang darauf gewartet, dass wir endlich einen Teil des an ihn gezahlten Geldes zurückbekamen, und das nur, weil wir im Wege der Vorpfändung über den Gerichtsvollzieher die Konten bei seinen drei Banken gepfändet haben.

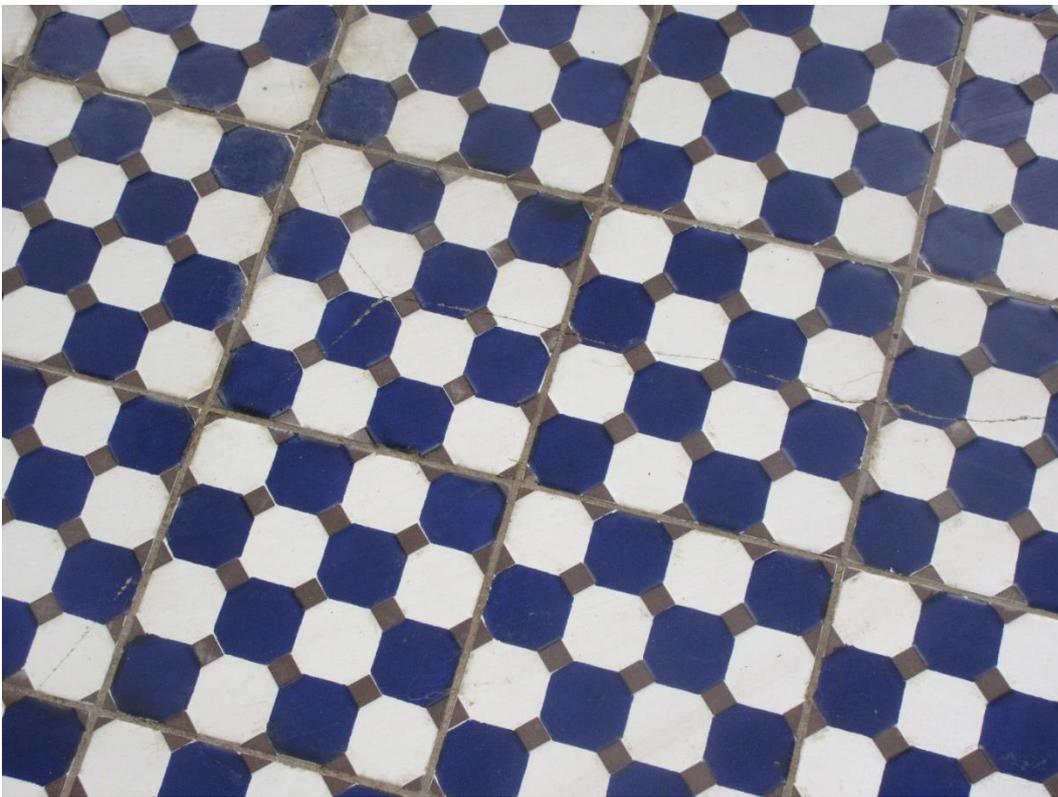
Ich habe Herrn Nürnberg bei dem bisher **letzten Ortstermin am 9.12.2019** gefragt, ob man diese nutzlose Fußbodenheizung nicht ausschalten könne, woraufhin er entgegnete: Ich weiß nicht, was dann passiert. Da wir das auch nicht wussten, haben wir die Fußbodenheizung angelassen, da man seit den Arbeiten von Herrn Berndt in diesem Hause nie weiß, ob vielleicht wieder irgendetwas anderes passiert, wenn man hier irgendetwas verändert.

Auf den nachstehenden Fotos kann man sich anschauen, „was durch das Nichtabschalten der Fußbodenheizung passiert ist“, auch die teuersten Bodenfliesen hielten diese Temperaturen irgendwann nicht mehr aus:

Ende Juni / Anfang Juli 2020 mussten wir dann feststellen, dass etliche Fliesen gerissen sind.







Um Wiederholungen zu vermeiden, können Sie die weiteren Schäden, die der Scharlatan Berndt im Zuge seiner „Verschlimmbesserungen“ in unserem Hause angerichtet hat, meiner Strafanzeige vom 30.8.2020 an die Staatsanwaltschaft Koblenz gegen Herrn Horst Berndt entnehmen, die ich hier beifüge.

Ferner warten wir hier auf **das zweite Gutachten zu 8 O 23/19, siehe Beweisbeschluss vom 20.4.2020**

» Beweisbeschluss des Landgerichts Koblenz vom 20.4.2020 über den sinnlos "vergeigten Strom der Wärmepumpe", der immer noch fleißig weiterläuft, obwohl wir Herrn Berndt am 9.5.2015 aus unserem Haus "hinausgeworfen" haben

Auch dieser Beschluss ist schon wieder 4 Monate alt!!!

Abschließend möchte ich noch betonen, dass Herr Nürnberg m.E auf den **ersten Blick am 19.4.2016 SOFORT hätte erkennen müssen, dass hier völlig unfähige Handwerker am Werk waren.**

Das haben mittlerweile mehrere Fachleute bestätigt, so dass man wohl davon ausgehen kann, dass ein vom Gericht bestellter vereidigter Sachverständiger, der zudem noch Dipl.-Ing. ist, **solche Mängel SOFORT erkennen muss.**

Zur Schadensbegrenzung haben wir am 8.7.2020 die Fußbodenheizung ENDLICH ausgeschaltet, bevor noch mehr Schäden hier entstanden wären.

Ich kann mich allmählich nicht mehr des Eindrucks erwehren, dass die mehr als **schleppende Bearbeitung der Gutachten ABSICHTLICH** erfolgt, damit solche Schandtaten eines absoluten Scharlatans möglichst nicht offengelegt werden, aber so geht es nicht!!!

Ich bitte das Gericht den Sachverständigen anzuweisen, hier SCHLEUNIGSTENS die Begutachtung fortzusetzen, mit oder ohne Herrn Berndt und die Termine VORAB mit den Handwerkern abzustimmen, denn ich bin nicht der Hanswurst eines Sachverständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Kopie meiner Strafanzeige vom 30.8.2020 wegen **Sachbeschädigung** an die Staatsanwaltschaft Koblenz in **12 Fällen**